



Eupen, den 7. Mai 2012

## **Stellungnahme zur Kompetenzübertragung der Familienzulagen**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrter Herr Minister,  
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen recht herzlich für die Einladung und die Möglichkeit unsere Sichtweise bezüglich der Familienzulagen vorzustellen.

Der Rat der deutschsprachigen Jugend ist der Jugendrat der DG und als solcher vertritt er die Jugendeinrichtungen und Jugendlichen. Der RdJ ist dabei parteipolitisch neutral.

Der RdJ befürwortet eine Familienpolitik die allen Kindern und Jugendlichen der DG zugutekommt, ungeachtet der Beschäftigungssituation ihrer Eltern. So ist es für uns unverständlich, dass Kinder von Selbstständigen zurzeit weniger stark gefördert werden als die Kinder von Arbeitnehmern und dass die Familienzulagen von verschiedenen Kassen ausgezahlt werden.

Wenn wir aber recht informiert sind, möchte der zuständige Staatssekretär hier noch vor der Kompetenzübertragung Änderungen bewirken.

Alle Kinder und Jugendliche sollten den gleichen Basisbetrag erhalten. Unabhängig dieses Basisbetrages, sollten verschiedene „Sonderzuschüsse“ entsprechend der sozial-ökonomischen Situation der Kinder und Jugendlichen ausgestellt werden. Diese „Sonderzuschüsse“ sollen es Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien und solchen mit erhöhtem Förderbedarf ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Beispielsweise sollten Zuschüsse für die Mitgliedschaft solcher Kinder und Jugendliche in Jugendeinrichtungen, in Sport- und Kulturvereinigungen oder für die Teilnahme an Schulausflügen, u.v.m. in Erwägung gezogen werden.

Die Partizipation in solchen Vereinigungen und die Möglichkeit gemeinsame Zeit mit allen anderen Kindern und Jugendlichen zu verbringen, trägt dazu bei, dass Kinder mit sozial schwachem Hintergrund soziale Kompetenzen entwickeln können. Sie lernen dabei Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen. Dieses nicht-formelle Lernen vermittelt den Kindern und Jugendlichen Kompetenzen, die im formellen Schulbetrieb und im Elternhaus nur bedingt vermittelbar sind.

Kindern und Jugendlichen diese gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, sollte einer der grundlegenden Aufträge der Kinderzulagen sein.

Die geplante Kompetenzübertragung der Familienzulagen an die DG sollte es erlauben die administrativen Prozeduren zu vereinfachen und verwaltungstechnische Hürden abzubauen.

Es ist unserer Meinung nach notwendig, dass die administrativen Kosten das minimal

Notwendige nicht überschreiten und somit mehr Mittel für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, sowie ihrer Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen. Diese Kompetenzübertragung sollte nicht als Selbstzweck dienen, sondern in erster Linie den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinschaft zugutekommen. Die Kinder und Jugendlichen dürfen nicht unter der geplanten Kompetenzübertragung leiden. Die Übertragung der Kompetenz zur Familienzulage darf nicht zur Folge haben, dass die zurzeit ausbezahlten Mittel reduziert werden.

Es ist für die Familien der DG auch notwendig, dass sie alle Informationen in deutscher Sprache erhalten können bzw., dass ihnen zu jedem Zeitpunkt bei den entsprechenden Behörden deutschsprachige Beamte zur Verfügung stehen. Nicht alle Menschen in der DG beherrschen die französische Sprache in einem Maße, dass es für solche, mitunter komplexen, Angelegenheiten reicht. Wir sind aber sicher, dass dies bei der Ausführung dieser Kompetenz in der DG sicher gestellt sein wird.

In unserer Gemeinschaft kommt es auch vor, dass einige Jugendliche früh ihre Familien, bzw. deren Wohnort, verlassen und lernen auf eigenen Beinen zu stehen. Sie gehen studieren oder machen eine Lehre; sie ziehen in eine andere Gemeinschaft, ins Ausland oder in eine eigene Wohnung. Bei diesem wichtigen Schritt im Leben eines Jugendlichen sollte er nicht allein gelassen werden.

Wir möchten die Gelegenheit auch nutzen, um auf die Wichtigkeit von Kinderzulagen, Studienbeihilfen oder Arbeitslosenunterstützung für Praktikanten hinzuweisen. In vielen Berufen ist es mittlerweile Usus, vor einer Einstellung erst lang andauernde Praktika zu absolvieren, die teilweise nicht oder nur sehr geringfügig, allerdings nie ausreichend, finanziell entschädigt werden. In einigen Fällen ist es zwar so, dass es möglich ist, Studienbeihilfen, Arbeitslosenunterstützung oder Kindergeld zu erhalten, allerdings haben bisher nicht alle im gleichem Maße Anrecht auf diese finanziellen Hilfen. Daher fallen viele der Jugendlichen, die von dieser Situation betroffen sind, in der Zeit zwischen dem Ende der Schulausbildung und dem Start ins Arbeitsleben in eine Grauzone. Die finanzielle Unterstützung dieser Jugendlichen würde ihnen einen einfacheren und sicheren Start ins Leben ermöglichen.

Für den RdJ ist es wichtig, dass bezüglich der Kompetenzübertragung der Familienzulagen vor allem die Kinder und die Jugendlichen unsere Gemeinschaft in den Mittelpunkt gerückt werden. Sie sind die Nutznießer dieser finanziellen Unterstützung. Eine Kompetenzübertragung darf keinen administrativen Mehraufwand für die Familien in der DG mit sich bringen und die bisher zustehenden Beiträge dürfen nicht zu Ungunsten der Kinder und Jugendlichen, sowie deren Erziehungsberechtigten reduziert werden. Der RdJ schlägt zudem vor „Sonderzuschüsse“ auszustellen, welche Kindern und Jugendlichen mit sozial schwachem Hintergrund die Teilhabe an der Verbands- oder Vereinswelt ermöglichen, um somit an der Gesellschaft teilzuhaben und soziale Kompetenzen entwickeln zu können.

Der RdJ weist auch auf die Situation von Jugendlichen hin, welche früh die Obhut ihrer Familien freiwillig verlassen oder verlassen müssen. Diesen Jugendlichen muss ein einfacher und sicherer Start ins Leben ermöglicht werden.